

## GERECHTIGKEIT GEHT ALLE AN EU-PARLAMENT WILL AMBITIONIERTES EU-LIEFERKETTENGESETZ

Von  
Sarah Bruckner

Das EU-Parlament hat am 1. Juni über seine Verhandlungsposition zum EU-Lieferkettengesetz abgestimmt - nun beginnen die Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und EP.

**Das EU-Lieferkettengesetz weist im Vorschlag der Kommission und in der Position des Rates einige Lücken auf. Das EU-Parlament will nachschärfen.**

Mit dem EU-Lieferkettengesetz werden Unternehmen künftig verpflichtet, Verantwortung für Menschenrechte, Arbeitsrechte und die Umwelt in globalen Lieferketten zu übernehmen. Die Europäische Kommission hat Anfang 2022, nach einigen Verzögerungen durch das Regulatory Scrutiny Board,<sup>1</sup> ihren Vorschlag<sup>2</sup> präsentiert. Nachdem der Rat<sup>3</sup> Ende letzten Jahres seine Position<sup>4</sup> festgelegt hat, fand am 1. Juni 2023 die Abstimmung im EU-Parlament (EP) statt. Dabei hat es seine Verhandlungsposition<sup>5</sup> mit 366 zu 225 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen.<sup>6</sup>

Es waren insgesamt neun EP-Ausschüsse mit dem EU-Lieferkettengesetz befasst. Der federführende Rechtsausschuss hat Ende April seinen Bericht<sup>7</sup> (Berichterstatteerin Lara Wolters, S&D) mit breiter Mehrheit (19 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen) verabschiedet<sup>8</sup> und ambitionierte Regeln gefordert. Die Position des Rechtsausschusses wurde vom Plenum in weiten Teilen übernommen.

### Lobbying der Unternehmensverbände abgewehrt

Unternehmensverbände haben im Vorfeld der Abstimmung intensives Lobbying betrieben und wollten das Ergebnis monatelanger Verhandlungen im EP torpedieren. In letzter Minute wurden Änderungsanträge zur Verwässerung der EP-Position eingebracht. Nach den Wünschen der Lobbyist:innen hätten wichtige Punkte, wie Klimaschutz-Ver-

pflichtungen, die Haftung der Unternehmen und der Geltungsbereich des EU-Lieferkettengesetzes, abgeschwächt oder gestrichen werden sollen. Die Änderungsanträge<sup>9</sup> fanden schlussendlich im EP keine Mehrheit. Die Reaktionen der Wirtschaftsseite auf das Abstimmungsergebnis lassen allerdings keinen Zweifel daran aufkommen, dass weiterhin versucht werden wird, das EU-Lieferkettengesetz abzuschwächen.

### Wichtige Hürde überwunden

Aus der Sicht von Gewerkschaften und NGOs ist das EU-Lieferkettengesetz ein Meilenstein. Die Rechte von Arbeitnehmer:innen entlang globaler Lieferketten werden künftig besser geschützt. Gleichzeitig handelt es sich um eine wichtige Maßnahme für den Umwelt- und Klimaschutz. Angesichts der bevorstehenden EU-Wahlen 2024 herrscht großer Zeitdruck in den Verhandlungen. Mit der Abstimmung im EP wurde eine wichtige Hürde genommen. Inhaltlich bessert das EP gegenüber dem Vorschlag der Kommission und der Position des Rates deutlich nach. Das Abstimmungsergebnis ist als Erfolg für Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz zu werten.

### Betroffene brauchen Beweislastumkehr

Leider erfüllt die EP-Position nicht alle Anforderungen<sup>10</sup> an ein wirksames EU-Lieferkettengesetz. Betroffene, die wegen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden gegen Unternehmen vor Gericht ziehen,

## Gerechtigkeit geht alle an: EU-Parlament will ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz

Trilog: Verhandlungspositionen  
von Kommission, Rat und EP

	EU-Kommission	Rat	Europäisches Parlament
<b>Für wen soll das EU-Lieferkettengesetz gelten?</b>	<b>EU-Unternehmen</b> mit mehr als 500 Beschäftigten und 150 Mio € Jahresumsatz  <b>Nicht-EU-Unternehmen</b> mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz in EU	<b>EU-Unternehmen</b> mit mehr als 500 Beschäftigten und 150 Mio € Jahresumsatz  <b>Nicht-EU-Unternehmen</b> mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz in EU	<b>EU-Unternehmen</b> mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz  <b>Nicht-EU-Unternehmen</b> mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz weltweit, davon mehr als 40 Mio € in EU
→ <b>Ab wann?</b>	2 Jahre nach Inkrafttreten	4 Jahre nach Inkrafttreten	4 bzw. 5 Jahre nach Inkrafttreten
	<b>In Risikosektoren Unternehmen</b> mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz	<b>In Risikosektoren Unternehmen</b> mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz	Entfällt
→ <b>Ab wann?</b>	4 Jahre nach Inkrafttreten	5 Jahre nach Inkrafttreten	Entfällt
<b>Finanzsektor erfasst?</b>	Ja	Nein (nur „Opt-In“)	Ja
<b>Was müssen Unternehmen kontrollieren?</b>	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen  „etablierte Geschäftsbeziehungen“ (vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen  „Aktivitätskette“ (nachgelagerte Wertschöpfungskette nur eingeschränkt)	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagerter Teil inkl. Verkauf, Vertrieb, Transport, Lagerung und Abfallbewirtschaftung)
<b>Müssen Stakeholder einbezogen werden?</b>	Nicht zwingend	Nicht zwingend	Ja, zwingend
<b>Zivilrechtliche Haftung des Unternehmens?</b>	<b>Ja</b> , aber Rechte der Betroffenen nicht geregelt	<b>Ja</b> , aber Rechte der Betroffenen nicht geregelt	<b>Ja</b> , und einige Rechte der Betroffenen geregelt: lange Verjährungsfrist (mind. 10 Jahre) Verbandsklagen, einstweilige Verfügungen
<b>Klimaschutz</b>	Nicht Gegenstand der Sorgfaltspflicht	Nicht Gegenstand der Sorgfaltspflicht	Gegenstand der Sorgfaltspflicht
<b>Rolle von Zertifizierern/ Auditoren</b>	Überprüfung von Vertragsklauseln, ohne strenge Regeln	Überprüfung von Vertragsklauseln, ohne strenge Regeln	Überprüfung von Vertragsklauseln, aber mit strengen Regeln

## GERECHTIGKEIT GEHT ALLE AN.

**Gerechtigkeit geht alle an:** Angesichts des Beginns der Trilog-Verhandlungen befindet sich der Legislativprozess nun in der entscheidenden Phase. Über 90%<sup>11</sup> der österreichischen Bevölkerung begrüßen das Lieferkettengesetz.

ÖGB und AK unterstützen gemeinsam mit über 100 NGOs die europaweite Kampagne „Gerechtigkeit geht alle an“ (Justice Is Everybody’s Business) für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz.

Auf der Website gibt es die Möglichkeit, eine Petition zu unterstützen und noch viele weitere Aktionen. **Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um gemeinsam den Druck zu erhöhen!**

**Hier geht’s zur Website der Kampagne:**

[↗ justice-business.org/de/startseite/](https://justice-business.org/de/startseite/)

**Das EU-Parlament will Unternehmen zur Reduktion von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette verpflichten.**

haben bisher in vielen Fällen<sup>11</sup> keinen Erfolg. Die Umkehr der Beweislast zugunsten der Betroffenen ist eine wichtige Anforderung an ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, damit Betroffene in Zukunft ihr Recht durchsetzen können. Leider fehlt dieser Punkt in der EP-Position.

Bei den Strafen schärft das EP allerdings deutlich nach: Es will bei Verstößen gegen das EU-Lieferkettengesetz finanzielle Höchststrafen von mindestens 5 % des weltweiten Jahresumsatzes des Unternehmens und ein „Naming and Shaming“ von Unternehmen, gegen die eine Strafe verhängt wird (Veröffentlichung durch die Behörden). Weiters fordert das EP den Ausschluss von Produkten vom EU-Binnen-

markt bzw. vom Export sowie in bestimmten Fällen einen Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe. Das EP schärft auch in einigen anderen Punkten nach. Im Folgenden wird auf die vom EP geforderte Verpflichtung der Unternehmen zum Klimaschutz und die Rolle von Zertifizierungen im EU-Lieferkettengesetz eingegangen.

### EP will Unternehmen beim Klimaschutz in die Pflicht nehmen

Im Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass Unternehmen einen Plan zur Eindämmung des Klimawandels festlegen müssen. Anders als bei Menschenrechten und Umweltschutz werden Unternehmen beim Klimaschutz aber nicht zur Sorgfalt verpflichtet. Das ist ein großer Schwachpunkt, denn Unternehmen werden im Kommissionsvorschlag nicht verbindlich verpflichtet, negative Auswirkungen auf die Erderwärmung zu vermeiden bzw. minimieren. Das EP bessert hier nach, indem es konkrete Anforderungen an den Plan stellt (Emissionsreduktionsziele für die scopes 1, 2 und 3<sup>12</sup> bis 2030 respektive 2050) sowie den Klimaschutz als Gegenstand der Sorgfaltspflicht und möglichen Haftungsfall definiert. Das EP fordert außerdem, dass der variable Anteil der Vorstandsvergütung bei Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten an den Plan gekoppelt werden soll.

### EP will strenge Regeln für Audits und Zertifizierungen

Im Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass Unternehmen vertragliche Zusicherungen von ihren direkten Geschäftspartnern (und diese wiederum von ihren Geschäftspartnern) einholen können hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz. Ob die zugesicherten Standards tatsächlich eingehalten werden, muss laut Kommissionsvorschlag überprüft werden,

## Gerechtigkeit geht alle an: EU-Parlament will ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz

**Betroffene brauchen eine Beweislastumkehr, damit sie gegen internationale Konzerne vor Gericht eine Chance haben.**

z.B. durch „geeignete Industrieinitiativen“ oder „unabhängige Dritte“. Wurde eine Überprüfung durchgeführt und tritt dennoch ein Schaden in der Sphäre eines indirekten Geschäftspartners ein, so soll das Unternehmen laut Kommission von der Haftung befreit sein. Dieser Vorschlag wurde von vielen Akteuren, die sich für ein wirksames Lieferkettengesetz einsetzen, stark kritisiert. In der Vergangenheit sind entlang der globalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen Menschen und die Natur trotz Audits und Zertifikaten viel zu häufig zu Schaden gekommen. Der Kik-Zulieferer Ali Enterprises in Pakistan hatte, kurz bevor im Jahr 2012 bei einem Fabrikbrand 258 Arbeiter:innen starben, ein Zertifikat nach einem Sozialaudit erhalten.<sup>13</sup> Für den Staudamm einer Eisenerzmine in Brumadinho, Brasilien, der 2019 brach und zum Tod von mindestens 270 Menschen führte, war kurz zuvor vom Prüfkonzern TÜV-Süd ein Sicherheitszertifikat ausgestellt worden.<sup>14</sup> Diese Beispiele zeigen, dass Audits und Zertifikate Sorgfaltsmaßnahmen für Menschenrechte und Umwelt nicht ersetzen können.

Das EP fordert, dass im EU-Lieferkettengesetz ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verantwortung für die Durchführung von Sorgfaltsmaßnahmen beim Unternehmen bleibt, auch wenn das Unternehmen Vertragsklauseln mit Geschäftspartnern vereinbart. Unabhängige Dritte können laut EP einzelne Aspekte der Sorgfaltspflicht überprüfen, wobei das Unternehmen weiterhin für Schäden haftbar bleiben soll. Für die Überprüfung sollen nur bestimmte Akteure in Frage kommen, z.B. unabhängige, staatlich zugelassene bzw. akkreditierte Jahresabschlussprüfer, die frei von Interessenkonflikten sein müssen und Erfahrung und Kompetenz in Umwelt-, Klima- und Menschenrechtsfragen vorweisen sowie hinsichtlich der Qualität und Zuverlässigkeit der Prüfung oder Bewertung rechenschaftspflichtig sein müssen.

**Sarah Bruckner**, Referentin in der Abteilung EU und Internationales der AK Wien  
sarah.bruckner@akwien.at

- 
- 1 Siehe dazu den Artikel in dieser Ausgabe des EU-Infobriefs.
  - 2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0071>, 7.6.2023.
  - 3 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/01/council-adopts-position-on-due-diligence-rules-for-large-companies/>, 7.6.2023.
  - 4 Österreich hat die Allgemeine Ausrichtung des Rates bedauerlicher Weise nicht unterstützt <https://orf.at/stories/3296071/>, 7.6.2023.
  - 5 [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_DE.html), 7.6.2023.
  - 6 [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2023-06-01-RCV\\_FR.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2023-06-01-RCV_FR.pdf), 7.6.2023.
  - 7 [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184_DE.html), 7.6.2023.
  - 8 [https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/268653/2023.04.25\\_RCV\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/268653/2023.04.25_RCV_EN.pdf), 7.6.2023.
  - 9 [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184\\_EN.html?redirect](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184_EN.html?redirect), 7.6.2023.
  - 10 <https://awblog.at/eu-lieferkettengesetz-vor-der-abstimmung/>, 7.6.2023.
  - 11 [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/603475/EXPO\\_STU\(2019\)603475\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/603475/EXPO_STU(2019)603475_EN.pdf), 7.6.2023.
  - 12 Scope 1 – direkte Emissionen des Unternehmens, Scope 2 – indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, Scope 3 – indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.
  - 13 <https://www.ecchr.eu/pressemitteilung/families-affected-by-ali-enterprises-factory-fire-still-have-not-seen-full-justice/>, 7.6.2023.
  - 14 <https://www.ecchr.eu/fall/das-geschaef-mit-der-sicherheit-die-rolle-von-tuev-sued-beim-brumadinho-dammbruch-in-brasilien/>, 7.6.2023.
  - 15 <https://awblog.at/fast-fashion-als-klimakiller/>, 7.6.2023.



## BESTELLEN!

Unter  
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>

können Sie den EU-Infobrief  
kostenlos bestellen.

# infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

**Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene.** Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.